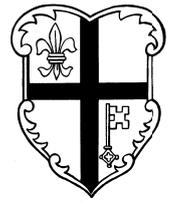


# — Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

## Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

## Bezugsmöglichkeiten:

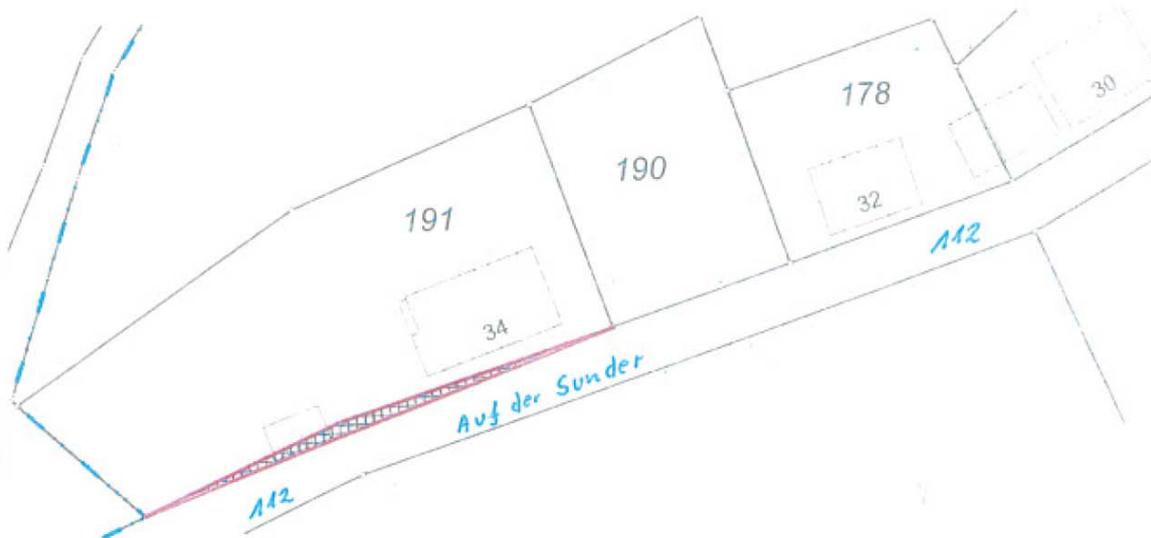
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. ([www.medebach.de/rathaus](http://www.medebach.de/rathaus))

| 7.<br>Jahrgang | Herausgegeben am: 14.06.2019   | Nummer: 6 |
|----------------|--|-----------|
| Lfd. Nr.       | Inhalt:  | Seite:    |
| 14             | Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Medebach<br>Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen Wegefläche Gemarkung Oberschledorn Flur 5<br>Parzelle 112 „Wirtschaftsweg, Hauptwirtschaftsweg Auf der Sunder“ sowie Änderung des<br>Rezesses der früheren Gemeinde Oberschledorn | 34        |
| 15             | Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Medebach<br>Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Twenge- Standortsicherung der vier<br>Betriebe Frese-Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ in<br>Medebach-Titmaringhausen                              | 35        |

## Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Medebach

### **Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen Wegefläche Gemarkung Oberschledorn Flur 5 Parzelle 112 „Wirtschaftsweg, Hauptwirtschaftsweg Auf der Sunder“ sowie Änderung des Rezesses der früheren Gemeinde Oberschledorn**

Die Hansestadt Medebach beabsichtigt, das Verfahren zur Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen Wegefläche Gemarkung Oberschledorn Flur 5 Nr. 112 „Wirtschaftsweg, Hauptwirtschaftsweg Auf der Sunder“ durchzuführen. Es handelt sich um eine Teilfläche in Größe von ca. 35 qm. Die einzuziehende Wegeteilfläche ist in dem nachfolgenden Lageplan kenntlich gemacht.



Dieser Weg in Größe von insgesamt 9.739 qm ist im Rezess der früheren Gemeinde Oberschledorn in § 10 des „Verzeichnis der Wege und Gräben“ unter der laufenden Nummer 60 unter der früheren Bezeichnung Gemarkung Oberschledorn Flur 5 Nr. 121 wie folgt eingetragen:

„Holzabfuhrweg für die Pläne auf der Sunder, in der Seite, im Brande zugleich Wirtschaftsweg für einen Teil der Wiesen an dem Hallenbach vom Wege 57 zwischen den Plänen 15 und 28 bis zum Wege 55 zwischen den Plänen 462 und 465“.

Die Stadt Medebach beabsichtigt, die Zweckbestimmung einer ca. 35 qm großen Teilfläche dieses im Rezess der früheren Gemeinde Oberschledorn eingetragenen Weges gleichzeitig aufzuheben.

Gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung wird die Absicht zur Einziehung hiermit ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ebenso werden die Beteiligten aufgefordert, etwaige Bedenken gegen die beabsichtigten Regelungen anzumelden und zu begründen. Etwaige Bedenken und Einwendungen gegen die beabsichtigten Regelungen können innerhalb von 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Medebach, Österstr. 1, 59964 Medebach, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben bzw. angemeldet werden. Ein genauer Lageplan mit Einzeichnung des einzuziehenden Wegeteilstücks liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Medebach, Österstr. 1, 59964 Medebach, zur Einsichtnahme aus.

Medebach, 03.06.2019  
Der Bürgermeister  
gez. Thomas Grosche

**Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Twenge- Standortsicherung der vier Betriebe Frese-Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ in Medebach-Titmaringhausen**

**1. Inhalt der 1. Änderung:**

Mit der Biogasanlage wurde bis 11/2014 Strom produziert. Ein Wärmekonzept war nicht existent. Die Wärme wurde abgeleitet. Seit 12/2014 werden 43 Haushalte im Ortsteil Titmaringhausen mit Wärme und Warmwasser versorgt. Ab 2016 sind alle 52 Haushalte dieses Ortsteils angeschlossen.

Dazu bedurfte es bis 2015 der Erweiterung der Biogasanlage auf eine Gesamtfeuerungsleistung von 3,0 MW in Spitzenzeiten, wobei die maximale Leistung nur zeitweise abgerufen wird und auf 2.000 h/a beschränkt ist.

Um eine ständige Betriebssicherheit und die notwendige Gesamtfeuerungsleistung für das Nahwärmenetz einschl. Sicherheitspuffer für den Ortsteil Titmaringhausen und zukünftig auch für den Ortsteil Referinghausen zu gewährleisten, wurde u.a. ein drittes und demnächst auch noch ein viertes BHKW im Bereich des „Neuen Stall“ errichtet. Die Kapazität der Gasspeicher für 1,5 Mio. Normkubikmeter Biogas war und ist weiterhin für diese flexible Einspeisung ausreichend.

Das bestehende Wärmenetz des Ortsteils Titmaringhausen soll zukünftig auch auf den benachbarten Ortsteil Referinghausen mit seinen 88 Wohnhäusern und 110 Haushalten durch ein mehrgliedriges Leitungsnetz für Wärme, Strom, Medien, etc. erweitert werden.

Auf die vor dem westlichen Ortseingang von Referinghausen geplante Druck-erhöhungsstation mit Gasspeicher und Gärrestelager sowie einen Pufferspeicher und eine Lkw-Zufahrt wurde nun aus betriebsinternen Gründen verzichtet.

Um die Versorgung der 52 Haushalte in Titmaringhausen und der 110 Haushalte in Referinghausen mit Wärme und Strom ständig zu gewährleisten, muss -auch um auf die Anforderungen der Energiewende flexibel reagieren zu können- für eine nachhaltige Erweiterung der bestehenden und bisher genehmigten Leistungen in der Anlage in Titmaringhausen gesorgt werden.

**2. Bisherige Verfahrensschritte:**

In der Sitzung der Stadtvertretung am 16.01.2019 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Twenge- Standortsicherung der vier Betriebe Frese-Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### 3. Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 wird nachfolgend dargestellt:



Das Plangebiet der ersten Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Twenge –Standortsicherung der vier Betriebe Frese– Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen liegt, wie der rechtskräftige Basis-Bebauungsplan Nr. 39 und die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Medebach, im süd-westlichen Bereich der Ortschaft Titmaringhausen. Der räumliche Geltungsbereich umgrenzt dort die Betriebsfläche der sich aus einer landwirtschaftlichen Hofstelle zu einer Biogasanlage, einem Entsorgungsbetrieb, einem Transportunternehmen und Nahwärmenetzbetrieb entwickelten speziellen Sondernutzung.

Die Änderungsfläche wird insbesondere westlich von einer landwirtschaftlich genutzten exponierten Weidefläche und östlich von dem Gewässer „Grundwasser“ umgrenzt. Nördlich grenzt sie an die Schützenhalle der St. Antonius Schützenbruderschaft Titmaringhausen 1904 e.V, südlich an den bestehenden Sportplatz und die Tennisanlage des örtlichen Fußballvereins „Rot-Weiß Titmaringhausen“.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Titmaringhausen, Flur 4, Flurstücke 115 teilw. und 131 teilw..

Die Änderungsfläche hat eine Gesamtgröße von ca. 1,724 ha, wobei die erste Änderung die drei Teilflächen

- Neuer Stall,
- Hackschnitzelanlage,
- Fahrsilo und
- einen Biogasbehälter etc.

und mehrere Nutzungskonfigurationen

- Umbenennung der Behälter,
- Verschiebung der Baugrenze im Neuen Stall,
- Änderung der Input-Menge,
- Gasbehälter,
- Fassungsvermögen des Fahrsilos, etc.

betrifft. Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt:

#### **4. Verfahren:**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Twenge- Standortsicherung der vier Betriebe Frese-Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung der Stadtvertretung am 31. Januar 2019 beschlossen.

Am 09. April 2019 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Einwohnerversammlung statt.

#### **5. Öffentliche Auslegung**

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 (Planzeichnung einschl. Begründung und Umweltbericht incl. Artenschutzgutachten, Kurz-Stellungnahme zur Immissionssituation) liegt in der Zeit vom

**17.06.2019 bis einschl. 23.07.2019**

gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus. Während der v.g. Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Zimmer 128, Österstraße 1, 59964 Medebach, während der Dienststunden. Des Weiteren kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht in dieser Zeit im Internet auf der Homepage der Stadt Medebach eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend

gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

## **6. Bekanntmachungsanordnung**

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die Verletzung der Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Medebach, 11.06.2019

Der Bürgermeister  
gez. Thomas Grosche